



## Informationen über die Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2017

---

1. Einwohnerfragestunde
2. Abnahme der Niederschrift (öffentlicher Teil)  
hier: Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2017

**Dafür: 22   Dagegen: 0   Enthaltung: 1**

3. Sachstandsbericht interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

### **Beschluss:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist kein Beschluss zu fassen.  
Er dient zur Kenntnisnahme.

4. „Grünschnitt und Heckenplätze 2018“  
Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion

### **Beschluss:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist kein Beschluss zu fassen.  
Er dient zur Kenntnisnahme.

5. Stellenplan 2018

### **Beschluss:**

Der Stellenplan 2018 wird wie vorgelegt beschlossen.

**Dafür: 24   Dagegen: 0   Enthaltung: 0**

6. Personalbedarfs- und Entwicklungsplan 2018

### **Beschluss:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist kein Beschluss zu fassen.  
Er dient zur Kenntnisnahme.

## 7. Berechnung Kindergartenbeitrag Januar bis Juli 2018

### **Beschluss:**

Senkung des Kindergartenbeitrags ab 01.01.2018 wie folgt:

Krippenplatz von 352,00 € auf 343,00 €  
Regelplatz von 100,00 € auf 98,00 €  
Tagesplatz 141,00 € auf 137,00 €

**Dafür: 24 Dagegen: 0 Enthaltung: 0**

## 8. „Windelsäcke“ für Kinder bis 2 Jahre

### **Beschluss:**

#### Variante 3:

Die Eltern bekommen für jedes Neugeborene einen Müllkostenzuschuss für die ersten zwei Lebensjahre jeweils zum Jahresanfang überwiesen. Dies könnte vergleichbar mit dem Müllkostenzuschuss für inkontinente Personen geregelt werden. Durch die Bezuschussung von 10 zusätzlichen Leerungen einer 120 l – Mülltonne pro Jahr bekommen die Eltern ein zusätzliches kostenfreies Mülltonnenvolumen von 2.400 Liter. Durch die Umstellung vom Windelsack zum Müllkostenzuschuss entsteht eine Einsparung gegenüber dem Haushaltsansatz von rund 5.800,00 €. Bei „Variante 3“ haben die Eltern mit Abstand am meisten zusätzliches Mülltonnenvolumen und gleichzeitig ist hiermit auch die größte Einsparung zu erzielen. Dem entgegen steht jedoch, dass diese freiwillige Leistung der Gemeinde lediglich einmal jährlich bei Eingang des Überweisungsbetrages von 69.80 € vom Bürger wahrgenommen wird.

Die Umsetzung dieser Variante erfolgt rückwirkend zum 01.01.2017.

**Dafür: 24 Dagegen: 0 Enthaltung: 0**

## 9. Entsorgungskostenzuschuss für inkontinente Personen

### **Beschluss:**

Die Maßnahme „Entsorgungskostenzuschuss für inkontinente Personen“ wird im bisherigen Umfang – Bezuschussung von 10 zusätzlichen Leerungen einer 120 l – Mülltonne – weitergeführt. Der Zuschuss verändert sich analog der Entwicklung der EVS-Gebühren. Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

**Dafür: 24 Dagegen: 0 Enthaltung: 0**

10. Wirtschaftsplan 2018 des Entsorgungsverbandes Saar (EVS)

**Beschluss:**

Die Gemeinde Gersheim stimmt dem Wirtschaftsplan 2018 des Entsorgungsverbandes Saar zu.

**Dafür: 24 Dagegen: 0 Enthaltung: 0**

11. Frauenförderplan der Gemeindeverwaltung Gersheim

**Beschluss:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist kein Beschluss zu fassen.  
Er dient zur Kenntnisnahme.

12. Beantragung und Verwendung der Konsolidierungshilfen 2018 nach dem KELFG 2015

**Beschluss:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Konsolidierungshilfe nach dem KELFG 2015 für das Jahr 2018 zu beantragen.

Die bewilligte Konsolidierungshilfe ist zur Tilgung von Liquiditätskrediten oder, sofern die Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Tilgung von Liquiditätskrediten nachgewiesen ist, zur Tilgung von Krediten für Investitionen zu verwenden.

**Dafür: 24 Dagegen: 0 Enthaltung: 0**

13. Mitteilungen und Anfragen (öffentlicher Teil)